

Gebührenverordnung Parkgebühren der Gemeinde Schötz

Die Gebührenverordnung tritt per 1. April 2020 in Kraft.

Parkgebühr für das zeitlich beschränkte Parkieren:

Die Parkplätze mit Parkuhren sind von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 19.00 Uhr kostenpflichtig.

Die Parkgebühr für die Parkplätze Dorfchärn und Gemeindehaus (Zone 1) betragen:

- | | |
|--------------------------------------------------------|----------------|
| a. Für 1 Stunde (Parkuhr auch für Gratiszeit bedienen) | keine Gebühren |
| b. Für jede weitere Stunde | Fr. 1.50 |
| c. Für ganztägiges Parkieren bis 24 Stunden | Fr. 10.-- |

Die Parkgebühr auf den übrigen Parkplätzen mit Parkuhr (Zone 3) beträgt:

- | | |
|--------------------------------------------------------|----------------|
| a. Für 1 Stunde (Parkuhr auch für Gratiszeit bedienen) | keine Gebühren |
| b. Für jede weitere Stunde | Fr. 1.-- |
| c. Für ganztägiges Parkieren bis 24 Stunden | Fr. 5.-- |

Parkgebühr für Dauerparkieren (auf den Parkplätzen Dorfchärn und Gemeindehaus nicht möglich):

Berechtigte	pro Monat	pro Jahr
Motorfahrzeuge (Kat. B)	Fr. 40.--	Fr. 400.--
Motorfahrzeug-Anhänger (Kat. BE)	Fr. 40.--	Fr. 400.--
Wohnanhänger und übergrosse PW-Anhänger	Fr. 60.--	Fr. 600.--
Kleinbusse und Lieferwagen über 3.5 Tonnen (Kat. C ₁ , D ₁)	Fr. 100.--	Fr. 1'000.--
Anhänger von Lieferwagen und Kleinbussen (Kat. C _{1E} , D _{1E})	Fr. 100.--	Fr. 1'000.--
Lastwagen und ReiseCars (Kat. C und D)	Fr. 200.--	Fr. 2'000.--
Anhänger von LKW und Cars (Kat. CE, DE)	Fr. 200.--	Fr. 2'000.--

Die Gebühren sind im Voraus zu bezahlen.

Dorfvereine können auf Antrag an den Gemeinderat von vergünstigten Parkkarten für allfällige Materialanhänger usw. profitieren.

Zonenregelung

Parkplatzzonen (siehe Plan)

Zone 1

- Parkplatz Dorfchärn
- Parkplatz Gemeindehaus

Zone 2

- Parkplatz Schulhaus 3 (Hofmatt)
- Parkplatz Schulhaus Ohmstal

Zone 3

- Parkplatz SanHist
- Parkplatz alter Schulhausplatz
- Parkplatz Kirchstrasse
- Parkplatz Sporthalle Morgenweg
- Parkplatz ehemalige Käserei
- Parkplatz altes Schützenhaus
- Parkplatz Mauritiushof
- Parkplatz Vita Parcours
- Parkplätze Picknickplätze an der Luthern und an der Wigger

Grossfahrzeuge

Fahrzeuge der Kategorien C, C₁, D, D₁, E sowie Wohnanhänger und übergrosse PW-Anhänger können nur Parkkarten für den Parkplatz SanHist beantragen (siehe Plan). Alle anderen Parkplätze sind für diese Kategorien nicht geeignet und somit gesperrt.

Berechtigung für eine Parkkarte

Folgende Halter von Motorfahrzeugen und Anhängern können Parkkarten beantragen, sofern sie für ihr Fahrzeug über keinen Parkplatz auf privatem Grund verfügen:

in der Zone 1 (Parkplätze Dorfchärn und Gemeindehaus)

- In diesen Zonen werden keine Parkkarten abgegeben

in der Zone 2 (Schulen Schötz und Ohmstal)

- Schulleitung und Lehrpersonen der Gemeinde Schötz
- diese Parkkarte gilt auch für die Zone 3

in der Zone 3 (übriges Gemeindegebiet)

- schriftlenpolizeilich gemeldete Einwohner der Gemeinde Schötz
- Geschäftsbetriebe der Gemeinde Schötz, wenn diese nachweisen können, dass sie für die Ausübung ihrer Tätigkeit auf ein Fahrzeug mit geeigneter Abstellmöglichkeit angewiesen sind
- Angestellte von Geschäftsbetrieben
- für weitere Personen kann der Gemeinderat Ausnahmen bewilligen

Vom Gemeinderat an der Sitzung vom 12. Februar 2020 genehmigt.

GEMEINDERAT SCHÖTZ

Gemeindepräsidentin
Regula Lötscher-Walthert



Regula Lötscher-Walthert

Gemeindeschreiber
Urs Amrein

Urs Amrein

Parkplatzzonen Schötz

Beilage zur Parkplatz-Gebührenverordnung
26. April 2018



Legende

- Zone 1 (Red)
- Zone 2 (Green)
- Zone 3 (Blue)



© 2018 Geoinformation Kanton Luzern. Für Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten wird keine Haftung übernommen.
Verbindlich sind einzig die von der zuständigen Stelle abgegebenen Pläne. Massstabsabweichungen in der Karte sind möglich.
Pixelkarten PK 25: 50 und 100 © swisstopo (DV033408)

Parkplatzzonen Schötz

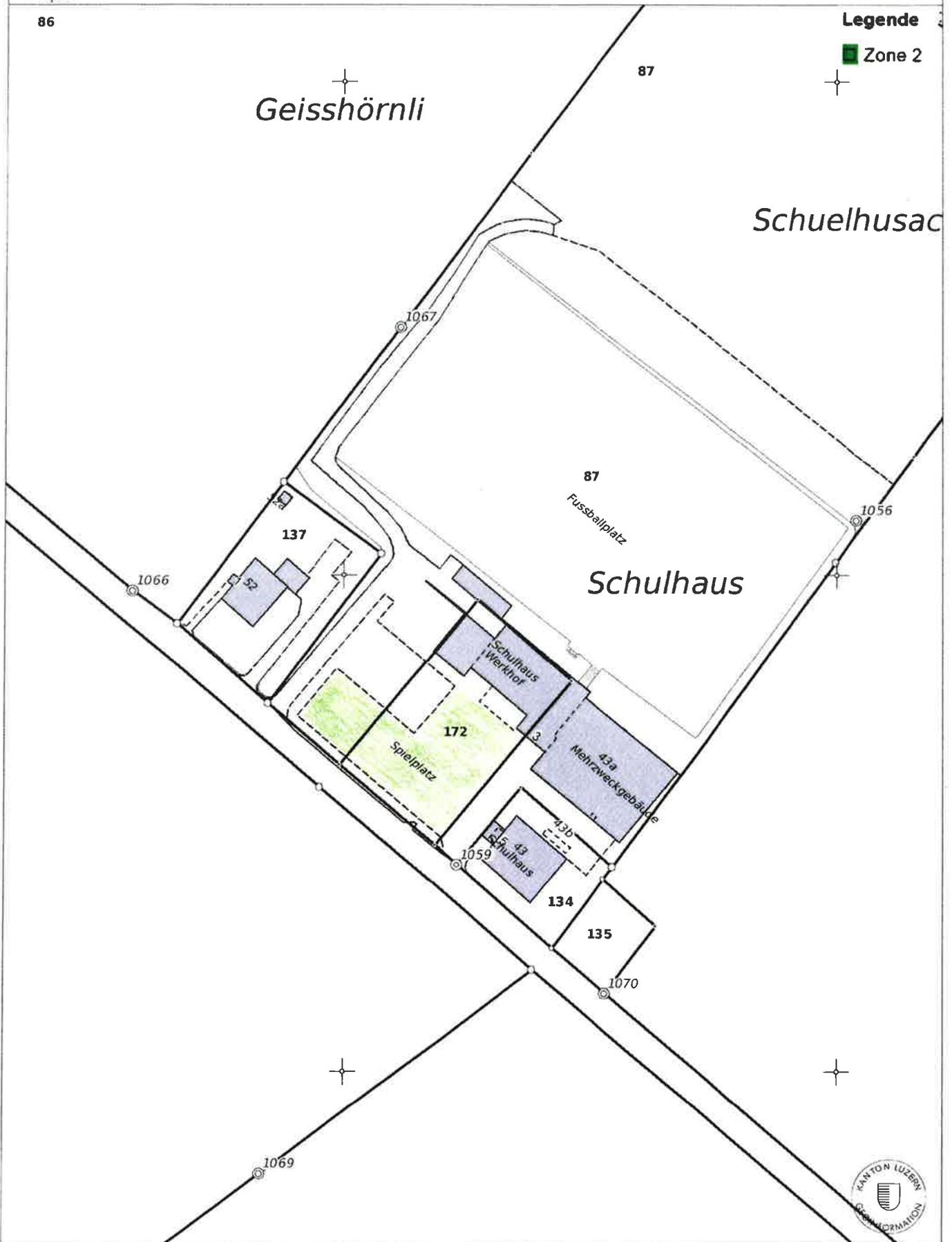
Beilage zur Parkplatz-Gebührenverordnung

26. April 2018



Legende

■ Zone 2



© 2018 Geoinformation Kanton Luzern. Für Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten wird keine Haftung übernommen. Verbindlich sind einzig die von der zuständigen Stelle abgegebenen Pläne. Massstabsabweichungen in der Karte sind möglich. Pixelkarten PK 25, 50 und 100. © swisstopo (DV033409)



Parkplatzzonen Schötz

Beilage zur Parkplatz-Gebührenverordnung
26. April 2018



Legende

■ Zone 3



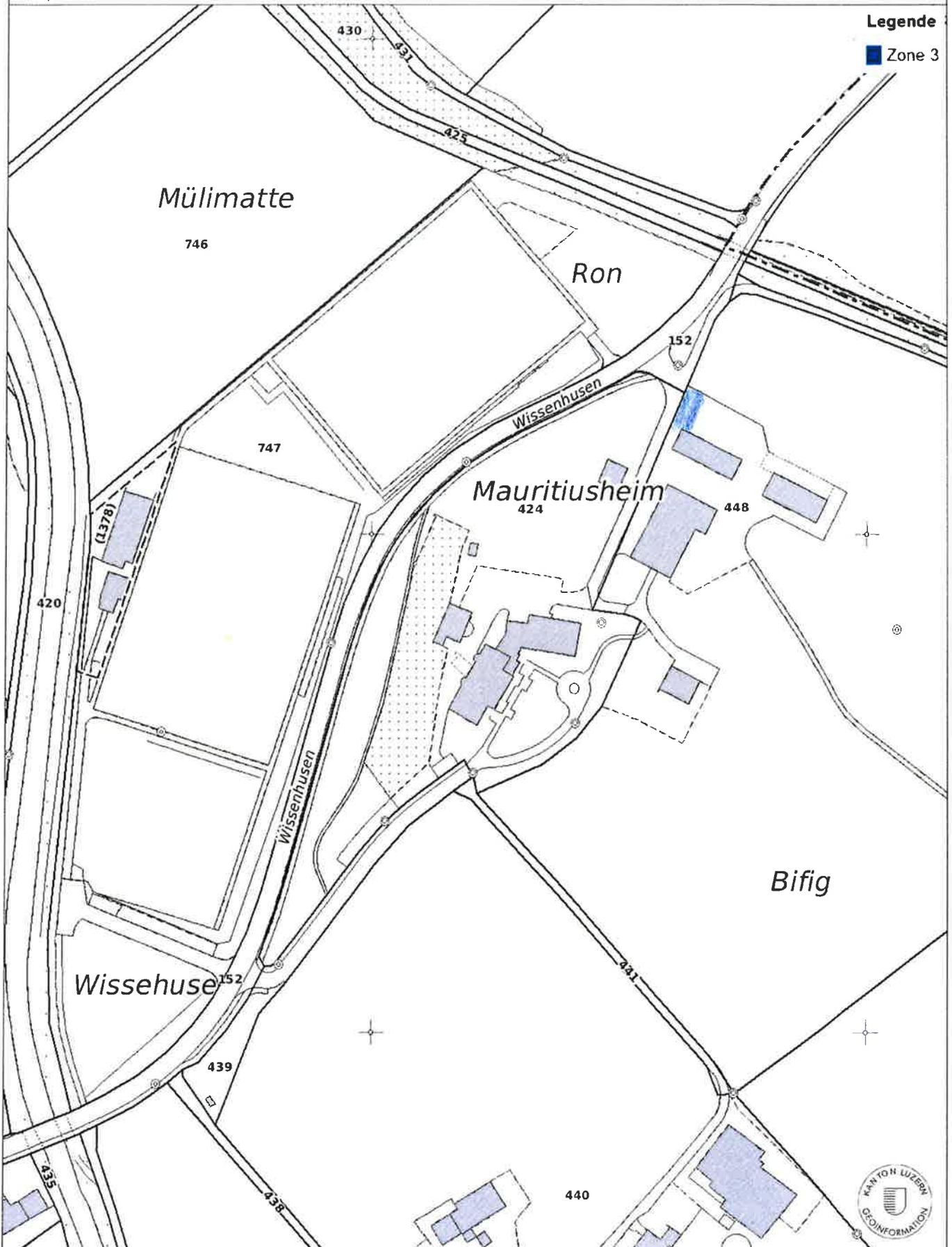
Parkplatzzonen Schötz

Beilage zur Parkplatz-Gebührenverordnung
26. April 2018



Legende

■ Zone 3



Parkplatzzonen Schötz

Beilage zur Parkplatz-Gebührenverordnung

26. April 2018

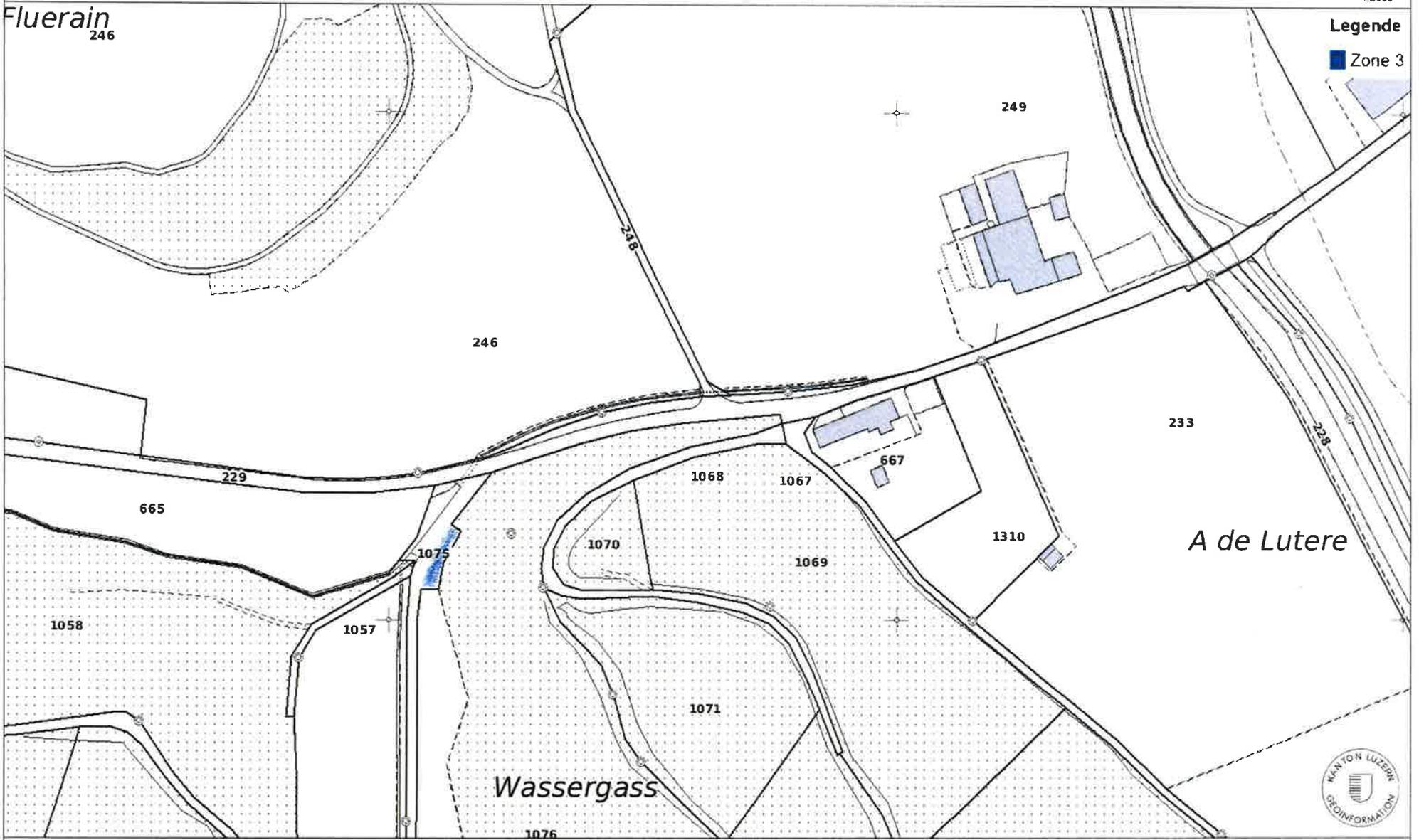


1:2000

Fluerain
246

Legende

■ Zone 3



A de Lutere

Wassergass



© 2018 Geoinformation Kanton Luzern. Für Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten wird keine Haftung übernommen.
Verbindlich sind einzig die von der zuständigen Stelle abgegebenen Pläne. Massstabsabweichungen in der Karte sind möglich.
Pixelkarten PK 25, 50 und 100. © swisstopo (DV033409).

Parkplatzzonen Schötz

Beilage zur Parkplatz-Gebührenverordnung

26. April 2018



Legende

■ Zone 3



© 2018 Geoinformation Kanton Luzern. Für Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten wird keine Haftung übernommen.
Verbindlich sind einzig die von der zuständigen Stelle abgegebenen Pläne. Massstabsabweichungen in der Karte sind möglich.
Pixelkarten PK 25, 50 und 100. © swisstopo (DV033409).

625

Parkplatzzonen Schötz

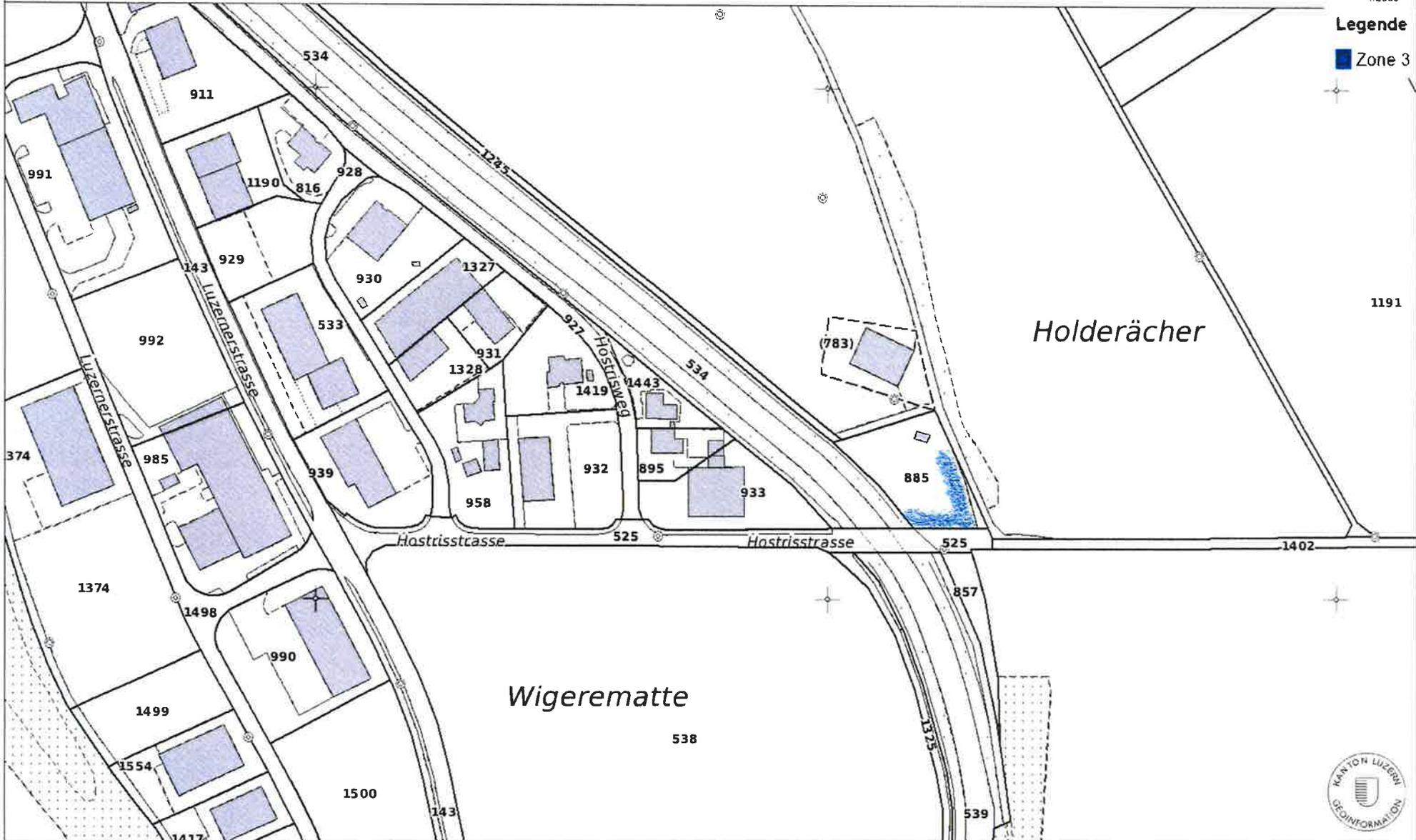
Beilage zur Parkplatz-Gebührenverordnung

26. April 2018



Legende

■ Zone 3



© 2018 Geoinformation Kanton Luzern. Für Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten wird keine Haftung übernommen. Verbindlich sind einzig die von der zuständigen Stelle abgegebenen Pläne. Massstabsabweichungen in der Karte sind möglich. Pixelkarten PK 25, 50 und 100. © swisstopo (DV033409).

